

Ballett- und Gymnastikschule

Michaela Mastroianni

Allgemeine Vertragsbedingungen



1. An- und Abmeldung

Der Eintritt in die Ballett- und Gymnastikschule ist jederzeit möglich. **Kündigungen können nur per 31. Dezember oder per 30. Juni erfolgen.** Sie müssen dem Sekretariat mindestens **1 Monat im Voraus schriftlich** eingereicht werden. Bei **Gymnastik-, Pilates- und Aerobic-Kursen** ist die Kündigung **1 Monat vor Quartalsende** schriftlich einzureichen. Werden diese Kündigungstermine nicht eingehalten, verlängert sich die Kursdauer automatisch bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin und das entsprechende Schulgeld ist zu bezahlen. Kinder und Jugendliche werden durch ihre Eltern/ihren Vormund an- bzw. abgemeldet. Bei vorzeitigem Austritt wird das Schulgeld nicht zurückerstattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Sekretariat möglich.

2. Schulgeld

Grundsätzlich werden unter Berücksichtigung der Schulferien jährlich 40 Lektionen erteilt. Das Schulgeld ist quartalsweise im Voraus zu bezahlen.

Kurskosten

Lektion à 45 Minuten
Lektion à 60 Minuten
Lektion à 75 Minuten
Lektion à 90 Minuten

Kosten pro Quartal

Fr. 130.00
Fr. 140.00
Fr. 160.00
Fr. 170.00

10er Abo für Gymnastik-, Pilates- und Aerobic-Kurse (5 Monate gültig)

Fr. 160.00

3. Ferien

Die Ferienregelung der Ballett- und Gymnastikschule entspricht jener der Schulgemeinde Frauenfeld. Während der Ferien und an den offiziellen Feiertagen fallen die Kurse aus. Im Sommer und zu Weihnachten starten die Ferien jeweils eine Woche vor den offiziellen Schulferien.

4. Absenzen

Eine Vergütung der verpassten Lektionen wird nicht gewährt. Bei längeren Absenzen durch Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft ist für eine Dispensation ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Das betroffene Quartal ist zu bezahlen. Der bereits bezahlte Betrag kann im darauf folgenden Quartal gutgeschrieben oder zurück vergütet werden.

5. Ausstehende Schulgelder

Werden die Schulgelder nicht fristgerecht bezahlt, behält sich die Ballett- und Gymnastikschule das Recht vor, mit der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.00 zu erheben.

6. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

7. Änderungen der allgemeinen Vertragsbedingungen

Die Ballett- und Gymnastikschule behält sich vor, die allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig schriftlich im Voraus bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Gegenbericht der Mitglieder innert 30 Tagen werden diese Änderungen als akzeptiert angenommen.

Frauenfeld, im Frühling 2016

www.ballettschule-frauenfeld.ch

ballettschule@bluewin.ch